

cinésuisse

Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche
Association faitière de la branche suisse du cinéma et de l'audiovisuel

Bundeskanzlei BK
recht@bk.admin.ch

Bern, 8. Juli 2020

Vernehmlassung zum BG über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne macht Cinésuisse, der Dachverband der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche, von der Möglichkeit Gebrauch, zum Covid-19-Gesetz eine Stellungnahme einzureichen.

Cinésuisse begrüsst es ausserordentlich, dass mit besagtem Gesetz eine Grundlage geschaffen werden soll, damit die bisherigen Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie über den 20. September 2020 hinaus verlängert werden können. Wir sind erfreut, dass die Notwendigkeit Unterstützung zu leisten erkannt wurde.

Die Schweizer Film- und Audiovisionsbranche wurde – wie andere Kulturbereiche auch – von der Krise in den letzten Monaten während des Lockdowns schwer getroffen. Kinos mussten schliessen und Dreharbeiten konnten nicht stattfinden oder mussten abgebrochen werden. Die Krise hält indes trotz Lockerungen und momentaner Wiederaufnahme des ziemlich normalen Alltags an und ein Ende ist nicht in Sicht. Kinosäle durften zwar wieder öffnen, aber mit einer begrenzter Anzahl Gäste und die Besucherzahlen sind sehr tief. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ab dem 6. Juni 2020 ein Besucher- sowie Umsatzminus von über 70% (vgl. separate Stellungnahme von ProCinema). Das grosse Publikum bleibt aus, was aufgrund der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung verständlich ist. Zudem fehlen den Verleiher_innen die Filme, da Schweizer Premierer von ausländischen Filmen stark vom Filmstart in den jeweiligen Ländern abhängen und der Filmstart von grossen Produktionen bis auf Weiteres verschoben wurde.

Unter dem massiven Einbruch des Kinobetriebs leiden auch die Filmschaffenden, da er zu Ausfällen aus den Eintrittsbeteiligungen sowie zu ausbleibenden Erfolgsprämien (Succès Cinema) führt. Die Online Auswertung alleine vermag diese Einbussen nicht auszugleichen, da die Erträge massiv kleiner ausfallen und ein Film, der bereits online gezeigt wurde, zudem Gefahr läuft, auf dem Markt nicht mehr attraktiv zu sein.

Nicht nur die Kinos bleiben zu oder führen einen eingeschränkten Betrieb, auch die Festivals können nicht (physisch) stattfinden. Sie können damit ihre wichtige Funktion in der Filmpromotion und als Herstellungs- und Filmverkaufsdrehscheibe nicht bzw. nur eingeschränkt wahrnehmen.

Alle diese erschwerenden Faktoren in der Auswertung der Filme werden ihre negativen Auswirkungen noch weit über den 20. September 2020 hinaus zeitigen.

Aber auch in der Filmherstellung ist noch kein Alltag eingeleitet: Zwar finden allmählich wieder Filmdrehs statt, aber die Zwangspause über mehrere Monate hinweg wird ihre Auswirkungen haben. So werden beispielsweise Komponist_innen von Filmmusik einen Rückgang der Aufträge erst im Herbst oder Winter 2020 spüren, da ihre Arbeit erst nach dem Dreh und der Montage beginnen kann. Etliche verschobene Dreharbeiten können zudem nicht sofort aufgenommen werden, weil Filmtechniker_innen und Schauspieler_innen bereits für andere Projekte gebucht sind. In der Folge werden sie nochmals verschoben und Filmschaffende sowie filmtechnische Betriebe bleiben ohne Arbeit. Für diese Betroffenen sind die Covid-Unterstützungsmassnahmen (inkl. Ausfallentschädigungen) essentiell und dringend fortzuführen, insbesondere auch für selbständig Erwerbstätige, die keine Arbeitslosengelder beanspruchen können.

Die Entwicklung von Drehbüchern und Filmprojekten ist zudem blockiert, da Rechercharbeiten, Vorinterviews, etc. nicht möglich sind und so keine Gesuche eingegeben werden können. Die Betroffenen sind auch hier auf Standby und haben in dieser Zeit kein Einkommen.

Bei den Filmdrehs entstehen zudem aufgrund der Umsetzung der Schutzkonzepte Mehrkosten, die sich auf bis zu 10% des Herstellungsbudgets belaufen. Auch diese Mehrkosten werden voraussichtlich längerfristig anfallen und müssen durch die Covid-Massnahmen gedeckt werden, damit sie nicht den ordentlichen Filmkredit belasten.

Hinzu kommt bei Dreharbeiten eine weitere Problematik: Fällt ein/e Schauspieler_in oder ein/e Techniker_in wegen Krankheit oder Unfall aus, greift normalerweise eine Ausfallversicherung. Ausfälle wegen Corona aber können gegenwärtig nicht versichert werden, künftige Dreharbeiten sind deshalb mit massiven Risiken verbunden. Während in Österreich und Frankreich der Staat für entsprechende Ausfälle Fonds bereitstellt, ist die Schweiz – wie die meisten übrigen Staaten auch – leider noch nicht in der Lage, diese Risiken aufzufangen.

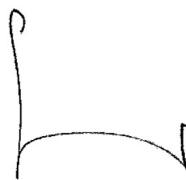
Wir hoffen, mit dieser nicht abschliessenden Aufführung von Problemfeldern aufgezeigt zu haben, weshalb die bisherigen Covid-Massnahmen im Kulturbereich dringend fortzuführen und mit zusätzlichen Mitteln zu versorgen sind.

Im Namen von Cinésuisse danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und Anregungen.

Freundliche Grüsse
Cinésuisse



Matthias Aebischer
Präsident



Salome Horber
Geschäftsführerin